

Meinungen
und Informationen
aus dem
Evangelischen
Arbeitskreis
der CDU/CSU

Mai 1981

Evangelische Verantwortung

Heft 5/1981

Soziale Marktwirtschaft — eine gerechte Ordnung?

Prof. Dr. Gerhard Prosl

Konzepte der sozialen Gerechtigkeit sind Probleme der politischen und ethischen Bewertung. Die jeder Gerechtigkeitskonzeption zugrunde liegenden Werturteile entziehen sich der objektiven wirtschaftswissenschaftlichen Analyse. Die Wirtschaftswissenschaften können jedoch die wirtschaftlichen Vor- und Nachteile unterschiedlicher Konzeptionen darstellen und helfen, die Folgen politischer Maßnahmen, die der wie auch immer definierten sozialen Gerechtigkeit dienen sollen, aufzuzeigen.

Im Mittelpunkt der politischen Diskussion um die soziale Gerechtigkeit in der Bundesrepublik Deutschland stehen die Schlagworte von der Leistungsgerechtigkeit, der Verteilungsgerechtigkeit nach dem Prinzip der Gleichheit, der Chancengerechtigkeit und der Chancengleichheit. Ihre Bedeutung für die Wirtschaftsordnung „Soziale Marktwirtschaft“ wird im folgenden untersucht.

Leistungsgerechtigkeit ist das effizienteste Instrument für überdurchschnittliche wirtschaftliche Leistung

Marktwirtschaftliche Wirtschaftsprozesse sind dadurch gekennzeichnet, daß die Marktteilnehmer, Anbieter und Nachfrager, ständig ihre Marktposition zu verbessern suchen. Dynamische Marktprozesse sind also für Anbieter und Nachfrager Suchprozesse nach wirtschaftlichen Alternativen mit höherer Nützlichkeit für die individuelle Daseinsgestaltung.

Eine Verbesserung der Marktposition ist, wenn Ausbeutungstatbestände und der Mißbrauch wirtschaftlicher Macht verhindert werden, nur durch erhöhte Leistung möglich. Die Leistungsbewertung geschieht im Markt durch die Marktpartner. So werden die Leistungen der anbietenden Produzenten durch die nachfragenden Abnehmer, letztlich die Konsumenten, bewertet. In Wettbewerbsprozessen führen nur die Leistungen zu überdurchschnittlichem Einkommen, die von den Abnehmern im Suchprozeß nach Alternativen den konkurrierenden Angeboten

als überlegen betrachtet werden. So hängt der Erfolg eines Unternehmens, die Sicherheit und der wirtschaftliche Wert des in ihm investierten Kapitals, die Sicherheit und die Produktivität seiner Arbeitsplätze und das Einkommen der Arbeitnehmer und der Kapitaleigentümer davon ab, ob die Leistung des Unternehmens **anderen**, den Abnehmern, einen Vorteil erbringt. Ein Teil der Ergebnisse jeder unternehmerischen Leistung wird deshalb bereits zu Beginn eines Vorstoßes durch Leistungssteigerung im Wettbewerb „vergesellschaftet“. Da die Konkurrenten ihre Leistung für die Abnehmer ebenfalls verbessern müssen, um im Markt zu bleiben und die Existenz des Unternehmens zu sichern, schreitet dieser Vergesellschaftungsprozeß individueller Leistungsvorteile fort, bis die überdurchschnittlichen Leistungseinkommen beseitigt und die ursprünglich unternehmensinternen Vorteile „vergesellschaftet“ sind. Die bisher überdurchschnittliche Leistung wird zum Standard und „verdient“ kein höheres Einkommen mehr.

In ganz überwiegendem Maße werden Leistungssteigerungen durch neue Produktionsprozesse und neue Produkte (Prozeß- und Produktinnovationen) erzielt. Sie sind deshalb mit Innovationsrisiken belastet. Der Chance, überdurchschnittliches Einkommen bzw. Gewinne zu erzielen, steht somit das Risiko des Verlustes gegenüber. Entfällt die Gewinnchance, wird kaum jemand bereit sein, das Risiko zu tragen, und die dynamischen Marktprozesse degenerieren zur statischen „Schlafmützenkonkurrenz“. Zur Motivation überdurchschnittlicher wirtschaftlicher Leistung sind überdurchschnittliche Einkommenschancen und die Sanktion des Einkommensverlustes bei unterdurchschnittlicher Leistung nach der bisherigen Erfahrung die effizientesten Instrumente: Jedem nach seiner Leistung!

Diesem Konzept marktwirtschaftlicher Leistungsgerechtigkeit wird gelegentlich entgegengehalten, daß wegen unterschiedlicher persönlicher Fähigkeiten das gleiche Ergebnis wirtschaftlichen Handelns

Meinungen
und Informationen
aus dem
Evangelischen
Arbeitskreis
der CDU/CSU

Mai 1981

Evangelische Verantwortung

Heft 5/1981

Soziale Marktwirtschaft — eine gerechte Ordnung?

Prof. Dr. Gerhard Prosl

Konzepte der sozialen Gerechtigkeit sind Probleme der politischen und ethischen Bewertung. Die jeder Gerechtigkeitskonzeption zugrunde liegenden Werturteile entziehen sich der objektiven wirtschaftswissenschaftlichen Analyse. Die Wirtschaftswissenschaften können jedoch die wirtschaftlichen Vor- und Nachteile unterschiedlicher Konzeptionen darstellen und helfen, die Folgen politischer Maßnahmen, die der wie auch immer definierten sozialen Gerechtigkeit dienen sollen, aufzuzeigen.

Im Mittelpunkt der politischen Diskussion um die soziale Gerechtigkeit in der Bundesrepublik Deutschland stehen die Schlagworte von der Leistungsgerechtigkeit, der Verteilungsgerechtigkeit nach dem Prinzip der Gleichheit, der Chancengerechtigkeit und der Chancengleichheit. Ihre Bedeutung für die Wirtschaftsordnung „Soziale Marktwirtschaft“ wird im folgenden untersucht.

Leistungsgerechtigkeit ist das effizienteste Instrument für überdurchschnittliche wirtschaftliche Leistung

Marktwirtschaftliche Wirtschaftsprozesse sind dadurch gekennzeichnet, daß die Marktteilnehmer, Anbieter und Nachfrager, ständig ihre Marktposition zu verbessern suchen. Dynamische Marktprozesse sind also für Anbieter und Nachfrager Suchprozesse nach wirtschaftlichen Alternativen mit höherer Nützlichkeit für die individuelle Daseinsgestaltung.

Eine Verbesserung der Marktposition ist, wenn Ausbeutungstatbestände und der Mißbrauch wirtschaftlicher Macht verhindert werden, nur durch erhöhte Leistung möglich. Die Leistungsbewertung geschieht im Markt durch die Marktpartner. So werden die Leistungen der anbietenden Produzenten durch die nachfragenden Abnehmer, letztlich die Konsumenten, bewertet. In Wettbewerbsprozessen führen nur die Leistungen zu überdurchschnittlichem Einkommen, die von den Abnehmern im Suchprozeß nach Alternativen den konkurrierenden Angeboten

als überlegen betrachtet werden. So hängt der Erfolg eines Unternehmens, die Sicherheit und der wirtschaftliche Wert des in ihm investierten Kapitals, die Sicherheit und die Produktivität seiner Arbeitsplätze und das Einkommen der Arbeitnehmer und der Kapitaleigentümer davon ab, ob die Leistung des Unternehmens **anderen**, den Abnehmern, einen Vorteil erbringt. Ein Teil der Ergebnisse jeder unternehmerischen Leistung wird deshalb bereits zu Beginn eines Vorstoßes durch Leistungssteigerung im Wettbewerb „vergesellschaftet“. Da die Konkurrenten ihre Leistung für die Abnehmer ebenfalls verbessern müssen, um im Markt zu bleiben und die Existenz des Unternehmens zu sichern, schreitet dieser Vergesellschaftungsprozeß individueller Leistungsvorteile fort, bis die überdurchschnittlichen Leistungseinkommen beseitigt und die ursprünglich unternehmensinternen Vorteile „vergesellschaftet“ sind. Die bisher überdurchschnittliche Leistung wird zum Standard und „verdient“ kein höheres Einkommen mehr.

In ganz überwiegendem Maße werden Leistungssteigerungen durch neue Produktionsprozesse und neue Produkte (Prozeß- und Produktinnovationen) erzielt. Sie sind deshalb mit Innovationsrisiken belastet. Der Chance, überdurchschnittliches Einkommen bzw. Gewinne zu erzielen, steht somit das Risiko des Verlustes gegenüber. Entfällt die Gewinnchance, wird kaum jemand bereit sein, das Risiko zu tragen, und die dynamischen Marktprozesse degenerieren zur statischen „Schlafmützenkonkurrenz“. Zur Motivation überdurchschnittlicher wirtschaftlicher Leistung sind überdurchschnittliche Einkommenschancen und die Sanktion des Einkommensverlustes bei unterdurchschnittlicher Leistung nach der bisherigen Erfahrung die effizientesten Instrumente: Jedem nach seiner Leistung!

Diesem Konzept marktwirtschaftlicher Leistungsgerechtigkeit wird gelegentlich entgegengehalten, daß wegen unterschiedlicher persönlicher Fähigkeiten das gleiche Ergebnis wirtschaftlichen Handelns

von verschiedenen Personen nur durch sehr unterschiedlichen Leistungsaufwand erzielt werden kann. Trotz gleichen Ergebnisses kann z. B. das Arbeitsleid sehr unterschiedlich sein. Die Bewertung durch den Markt ist am Ergebnis orientiert und berücksichtigt diese Unterschiede nicht.

Arbeitsleid jedoch wird subjektiv empfunden und entzieht sich objektiver Messung. Eine Bewertung solcher Unterschiede müßte deshalb willkürlich sein. Außerdem fehlt ihr der Bezug zu den Abnehmern einer Leistung, der im marktwirtschaftlichen Konzept das entscheidende Instrument der Steuerung der Leistungserhöhung gemäß den in Märkten ausgedrückten Bedürfnissen der Mitglieder der Gesellschaft ist. Im Markt wird nur die Leistung honoriert, die auch anderen einen Vorteil in der Daseinsgestaltung ermöglicht.

Verteilungsgerechtigkeit ohne Leistungsbezug führt zu mehr Staat

Die potentiell sehr hohen Einkommensdifferenzen bei Anwendung des Konzepts der Leistungsgerechtigkeit und der Bewertung individueller Leistungen durch die Marktteilnehmer widersprechen dem Konzept der Verteilungsgerechtigkeit, sofern darunter Verteilungsgleichheit verstanden wird. Hier sollen im Extremfall alle Personen unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Leistung ein gleich hohes Einkommen erhalten. Der Leistungsbezug fehlt und damit die materielle, einkommensbezogene Motivation zu überdurchschnittlicher Leistung. Geht man davon aus, daß in einer Welt der Knappheit die Menschen in der Regel das Ziel anstreben, ihre eigene wirtschaftliche Situation zu verbessern, entstehen starke Anreize, Leistung zu verweigern.

Wenn Leistung mit Arbeitsleid und überdurchschnittliche unternehmerische Leistung mit Verlustrisiken verbunden sind, dann kann man die eigene wirtschaftliche Lage dadurch verbessern, daß man das Arbeitsleid minimiert und die Risikoübernahme verweigert. Bei Anwendung des Prinzips der Gleichheit bestehen keine automatischen wirtschaftlichen Sanktionen für Leistungsverweigerung. Sie ist für den Einzelnen „kostenlos“, obwohl sie mit außerordentlich hohen Kosten für die Gemeinschaft verbunden ist. Die Güterversorgung der Gesellschaft wird sehr viel geringer sein. An die Stelle der automatischen marktwirtschaftlichen Leistungsanreize und -zwänge muß ein System der staatlichen Leistungskontrolle und des staatlichen Leistungszwangs treten, das aber nach allen bisherigen Erfahrungen und auch aus rein theoretischen Gründen ineffizienter ist als die marktwirtschaftliche Leistungskontrolle durch die eigenen wirtschaftlichen Interessen in Verbindung mit dem marktwirtschaftlichen Leistungszwang, ausgeübt durch die Interessen der Marktpartner. Der Grund hierfür liegt darin, daß die staatliche Kontrolle und der staatliche Zwang **gegen** die persönlichen Interessen an einer besseren eigenen wirtschaftlichen Position der Personen gerichtet sind, die die Leistung erbringen sollen. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß die absolute Gleichheit der personellen Verteilung von ernstzunehmenden Menschen heute nicht mehr gefordert wird und daß auch die Systeme des

realen Sozialismus die Konzepte der „ökonomischen Hebel“ und der „materiellen Interessiertheit“, also das Konzept der ergebnisorientierten Leistungsgechtigkeit, in großem Umfang für die Arbeitnehmer anwenden.

Auch „arbeitslose“ Einkommen sind sozial produktiv

Eine besondere Bedeutung haben in der Diskussion um soziale Gerechtigkeit die sogenannten nichtleistungsbedingten oder „arbeitslosen“ Einkommen – Einkommen aus Vermögen und Gewinnen. Ihre Ablehnung beruht auf der irrigen Annahme, daß ihnen keine volkswirtschaftliche Gegenleistung entspricht bzw. auf der antiquierten Meinung, daß nur Arbeit produktiv ist und deshalb Anspruch auf Einkommen erheben kann. Da die „arbeitslosen“ Einkommen maßgeblich zur Ungleichheit der personellen Einkommensverteilung beitragen, wird ihre Abschaffung oder mindestens eine besonders hohe, die Grenze der Konfiskation erreichende Besteuerung gefordert. Nun ist es sicherlich zutreffend, daß Kapital ohne Arbeit nicht produktiv sein kann, aber es ist ebenso zutreffend, daß Arbeit ohne Kapital unproduktiv ist und daß die Leistungsfähigkeit der Arbeit um so höher ist, je besser die Arbeitsplätze mit Kapital ausgestattet sind. Wer aber soll Kapital zur Verfügung stellen und das mit Investitionen verbundene Risiko tragen, wenn die Einkommensanreize für Kapitalbildung und Risikoübernahme beseitigt werden? Diese Funktionen könnten zwar vom Staat übernommen werden, indem durch entsprechende Besteuerung die einzelnen Bürger zum Sparen und damit zur gesellschaftlichen Vermögensbildung gezwungen werden. Aber auch in diesem Fall gilt, daß staatliche Kontrolle und Zwang gegen die Eigeninteressen der Bürger gerichtet sein müssen und deshalb erhebliche Effizienzverluste eintreten. Die volkswirtschaftliche Leistung, die durch Einkommen aus Vermögen vergütet wird, besteht darin, daß Privatpersonen einen Teil ihres Einkommens sparen, statt zu konsumieren, und in der Gesellschaft für die Bildung von Produktivkapital, für die Schaffung oder bessere Ausstattung von Arbeitsplätzen zur Verfügung stellen oder auch direkt für eine Verbesserung des Angebots von Gütern, etwa im Mietwohnungsmarkt, einsetzen. Außerdem tragen sie einen großen Teil des Risikos, das in einer Welt unsicherer zukünftiger Entwicklungen unvermeidlich ist, und entlasten damit die Arbeitnehmer von der Risikoübernahme.

In Wettbewerbsmärkten entstehende Gewinne sind das Ergebnis von durch die Marktteilnehmer als überdurchschnittlich bewerteten unternehmerischen Leistungen. Entfallen sie, so bestehen weder Leistungsanreize und Anreize für die Übernahme von Innovationsrisiken noch Leistungszwang für zurückfallende Unternehmen. Die Leistungssteigerungen können ohne Gefahr wirtschaftlicher Sanktionen durch Verluste unterbleiben. Auch Gewinne sind folglich keine funktionslosen oder nichtleistungsbedingte Einkommen, sondern dienen der Motivation überdurchschnittlicher Leistung und Risikoübernahme.

Andere „arbeitslose“ Einkommensarten, etwa im Netz der sozialen Sicherung oder in der Versorgung mit öffentlichen und meritorischen Gütern, werden

dagegen weitgehend unkritisch akzeptiert, obwohl auch in diesen Bereichen erhebliche Ungleichheiten bestehen können, die volkswirtschaftlich dann anti-produktiv wirken.

Als Ergebnis kann festgestellt werden, daß die Aufhebung des Leistungsbezugs in der Einkommensverteilung die Funktionsfähigkeit der Marktwirtschaft zerstören und ihre Eignung zur Minderung der Knappheit der für unsere Daseinsgestaltung notwendigen Güter – Ziel allen Wirtschaftens – stark beeinträchtigen würde. Die Folge wäre zwar eine gleichmäßige relative Verteilung, aber auf einem für alle absolut geringeren Wohlstandsniveau.

Soziale Marktwirtschaft verbindet das Prinzip der Freiheit mit dem Prinzip des sozialen Ausgleichs

Jedoch sollte es selbstverständlich sein, daß in dem leistungsbezogenen System Marktwirtschaft staatliche Eingriffe unumgänglich sind, die durch Einkommensumverteilung den leistungsunfähigen und leistungsschwachen Bürgern ein materiell gesichertes, menschenwürdiges Dasein garantieren. Neben die Leistungskomponenten muß die soziale Komponente treten, um – wie Müller-Armack das Ziel der Sozialen Marktwirtschaft beschrieben hat – „das Prinzip der Freiheit auf dem Markt mit dem Prinzip des sozialen Ausgleichs zu verbinden“.

Aber der staatlichen Aktivität sind hier deutliche Grenzen gesetzt, wenn die Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems nicht gefährdet werden soll, etwa indem auch Leistungsfähigen erlaubt wird, sich dem Leistungsbezug zu entziehen und auf Kosten Leistungswilliger zu leben. Auch das ist eine Form der Ausbeutung, die sozial unerwünscht ist. Sie beeinträchtigt das Anreizsystem und die Marktdynamik, weil sie Einkommensansprüche an die Gesellschaft ohne Gegenleistung ermöglicht. Manches, was einzelne als soziale Errungenschaft preisen, ist unsozial, wenn man die Belastungen für die Gesamtheit und den Verlust an Leistungsanreizen, an freiwilligem Leistungswillen und wirtschaftlicher Dynamik den Vorteilen der Begünstigten gegenüberstellt. Bei jeder Form der Umverteilungspolitik muß der Grundsatz beachtet werden, daß nur das umverteilt werden kann, was zuvor produziert wurde, und daß deshalb die Umverteilungsmöglichkeiten durch die tatsächlich erbrachten Leistungen begrenzt werden.

Chancengerechtigkeit heißt Gleichheit der Startchancen, nicht Gleichheit der Ergebnisse

Neben den bisher beschriebenen Gerechtigkeitskonzepten werden in der politischen Diskussion die Formeln der Chancengerechtigkeit und der Chancengleichheit gebraucht. Welche Bedeutung diese Konzepte für die Funktionsfähigkeit einer Wirtschaftsordnung haben, kann nur untersucht werden, wenn sie mit konkretem Inhalt versehen werden. Wenn sie bedeuten, daß alle Menschen rechtlich gleichgestellt

sein sollen, daß es also keine Diskriminierung vor dem Recht aufgrund persönlicher, religiöser, geschlechtlicher oder sonstiger Unterschiede geben darf, sind sie für die Soziale Marktwirtschaft nicht nur unproblematisch, sondern notwendige Voraussetzung. Das gilt auch für die Forderung gleicher Startchancen, sofern darunter verstanden wird, daß Aufstiegschancen nicht von vorgegebenen materiellen Verhältnissen, sondern von persönlicher Befähigung und Leistung abhängig sein sollen. Aber die Verwirklichung des Ziels der Chancengleichheit bzw. -gerechtigkeit wird heute häufig an der Unterschiedlichkeit der Ergebnisse wirtschaftlichen Handelns gemessen und deshalb bezweifelt. Wenn die Forderung nach Herstellung der Chancengleichheit bzw. -gerechtigkeit die Forderung nach gleichen Ergebnissen bedeutet, dann treffen die für das Prinzip der Gleichheit der Verteilung dargestellten negativen Folgen uneingeschränkt zu.

Zu ihrer Verdeutlichung sei abschließend eine Analogie aus dem sportlichen Wettbewerb erlaubt: Bei einem Hundertmeterlauf „traditioneller“ Art laufen alle die gleichlange Strecke. Die unterschiedliche Leistungsfähigkeit und -anstrengung zeigt sich in unterschiedlichen Laufzeiten, das heißt unterschiedlichen Ergebnissen. Postuliert man in einem „modernen“ Laufwettbewerb Ergebnisgleichheit, das heißt gleiche Laufzeit und gleichzeitiges Ankommen im Ziel, dann müssen die Wettbewerber je nach Leistungsfähigkeit und -willigkeit unterschiedlich weit vom Ziel entfernt starten. Die Leistungsfähigen und -willigen erhalten ein Handicap, die weniger Fähigen und weniger Willigen eine Vorgabe. Das Ergebnis, dargestellt als Zieleinlauf und Laufzeit, wird nivelliert. Oder: Wenn alle Fußballspiele von vornherein so angelegt würden, daß sie für alle Mannschaften mit dem gleichen unentschiedenen Ergebnis enden, wer würde sich da noch individuell anstrengen? Gerade der individuellen wirtschaftlichen Anstrengungen bedarf es aber in einer Welt der Knappheit, denn wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt setzen Unterschiede, die überragende Leistung, ihre Motivation und schließlich ihre Nachahmung, notwendig voraus. Die Soziale Marktwirtschaft mit ihrem sozial abgesicherten Leistungsbezug gewährt allen Leistungsfähigen die Chance, in Freiheit ihre wirtschaftliche Lage durch überragende Leistungen zu verbessern und dadurch gleichzeitig den hohen Wohlstand zu schaffen, der es ermöglicht, den noch nicht oder nicht mehr Leistungsfähigen, den Kranken und Leistungsschwachen durch sozialen Ausgleich ein materiell gesichertes und menschenwürdiges Dasein zu garantieren. Sie gewährt uns allen auch die Chance, durch Leistung in ethisch verantworteter Freiheit die Not unserer Mitpassagiere in den Elendsquartieren des „Raumschiffes Erde“, der Dritten und Vierten Welt, zu lindern. Ob und wie wir diese Chancen nutzen, liegt nicht am System, sondern allein an uns.

Soziale Marktwirtschaft – eine ungerechte Ordnung?

Hausbesetzungen und Demonstrationen

Rede von Innenminister Prof. Roman Herzog im Deutschen Bundestag

In einer rechtspolitischen Debatte in der 26. Sitzung des Deutschen Bundestages sprach der EAK-Bundesvorsitzende, der baden-württembergische Innenminister Prof. Dr. Roman Herzog, über aktuelle Probleme von gewalttätigen Demonstrationen und Hausbesetzungen. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung dieses Problems drucken wir die Rede im Wortlaut ab.

Es ist nicht meine Aufgabe, die Aufgabe eines Ministers, das Parlament zu kritisieren, und es ist nicht die Aufgabe eines Landesministers, den Bundestag zu kritisieren. Aber das eine lassen Sie mich als Mensch und Christ und in aller Nachdenklichkeit sagen: Wir diskutieren die Fragen, die wir heute besprechen, hier in diesem Hause und draußen zu undifferenziert. Ich will Ihnen das in einigen Punkten ins Gebetbuch schreiben, so wie ich es auch mir hineinschreibe.

Was höre ich in diesen Diskussionen alles an Durcheinanderwerfen der Begriffe „unsere Jugend“, „Demonstranten“, „Gewalttäter“. Wenn hier von Demonstranten gesprochen wird, höre ich Zwischenrufe: „So redet der von unserer Jugend.“ Wenn hier von ein paar wildgewordenen, auf den Sturz des Staates ausgehenden Gewalttätern gesprochen wird, heißt es, das Demonstrationsrecht wird in Frage gestellt. Ich kann uns nur alle dazu ermuntern und auffordern, dieses Durcheinanderwerfen nicht nur von Begriffen, sondern auch von wesentlichen Sachverhalten unseres gesellschaftlichen und politischen Lebens zu unterlassen.

Ich höre außerordentlich viel über die Jugend im Zusammenhang mit den Demonstrationen der letzten Wochen und Monate. Was ist denn das für eine Jugend? Wer von Ihnen, wer von uns weiß denn wirklich, wie die jungen Leute denken, und wer von Ihnen und wer von uns kann sich denn im Ernst anmaßen, sie alle über einen Kamm zu scheeren? Die vielen hundert jungen Leute, die ich kenne, die ich von Amts wegen und die ich als Privat-

mann kennengelernt habe, das sind sehr sensible, sehr nachdenkliche, sehr ernsthafte, sehr zu unserer Gesellschaft stehende junge Menschen, die natürlich ihre Kritik an uns haben – das ist doch ganz selbstverständlich –, die vieles kritischer sehen, als wir es vor 20, 30 Jahren gesehen haben, obwohl ich mich ausnehmen möchte; ich habe die Dinge damals schon sehr kritisch gesehen. Ihr Vertrauen in unsere Institutionen ist vielleicht geringer als vor einer halben Generation. Die Unsicherheit ihrer Zukunft ist ihnen bewußter und vielleicht für sie schwerer zu ertragen, als es uns vor 25 oder 30 Jahren ergangen ist, obwohl unsere Situation auch nicht besser gewesen ist. Sie glauben vielleicht dem einen oder anderen Politiker nicht mehr sehr viel. Man kann ihnen nicht mehr mit dem Wort „das ist gesetzmäßig“ allein imponieren, sondern man muß ihnen auch erklären, warum etwas im Gesetz steht.

Ich will Ihnen jetzt etwas aus meinen Erfahrungen als Innenminister in Baden-Württemberg mit den Großdemonstrationen sagen, die wir im letzten Sommer und die wir letzte Woche in Freiburg hatten. Wer sich Brokdorf am 28. Februar genau ansieht, wird das dort bestätigt finden. Da gibt es viele junge Leute, die sich eben in irgendeiner Richtung einsetzen wollen und die sich heute mehr denn je – und das ist etwas Ermutigendes – von den echten Gewalttätern absetzen und differenzieren wollen. Wir haben es im letzten Jahr in Freiburg erlebt, daß sie sich bei einer Großdemonstration mit Megaphon die Einmischung der Gewalttäter verboten haben. Wir haben es in der letzten Woche erlebt, daß sie selber Ordner aufgestellt haben, um sich zwischen potentielle Rechtsbrecher und unsere Polizisten, die ja schließlich auch lebende Menschen sind, zu werfen. Ich kann nur sagen, selbst wenn ich die Meinungen, die dort vertreten werden, nicht alle teile: das ist genau das, was ich mir unter Versammlungsrecht und

Demonstrationsrecht vorstelle, und das sollte man auch würdigen.

Das alles kann aber natürlich nicht darüber hinwegtäuschen, daß es insbesondere bei den Hausbesetzern, aber auch in anderen Bereichen harte Kerne gibt, die das alles ganz anders meinen, die auf den Sturz unseres Staates, die zumindest auf massiven Rechtsbruch ausgehen und mit denen wir uns so auseinanderzusetzen haben, wie man sich – ich sagte das schon – in einem Rechtsstaat, in einem starken und sicheren Rechtsstaat, mit solchen Gruppierungen auseinanderzusetzen hat. Der beste Beweis in diesem Bereich ist, daß gerade diese Gruppen – anders als die jungen Demonstranten, von denen ich vorher gesprochen habe – ihre Anlässe, aus denen sie angreifen, beliebig austauschen.

Wir haben das doch alle seit zehn oder zwölf Jahren als denkende Menschen erlebt. Am Anfang war es die angebliche Hochschulmisere, dann kam Vietnam, dann kamen die Straßenbahnpreise, dann kam Chile. Jetzt ist es die friedliche Nutzung der Kernkraft oder El Salvador oder im Augenblick auch das Wohnungsproblem. Vielleicht – und das zeichnet sich ab – sind es morgen die Waffenlager unserer westlichen Alliierten. Mit den Dingen muß man sich doch auseinandersetzen. Ich wehre mich dagegen, daß man die Begriffe Jugend, Demonstranten und Gewalttäter, bewußte und gewollte Gewalttäter, auf diese Weise durcheinanderwirft.

Mißstand nicht mit Rechtsbruch beantworten

Wo gesellschaftliche Probleme bestehen, da ist es unsere Aufgabe als Politiker, uns damit auseinanderzusetzen, und da ist es im übrigen auch das Recht jüngerer und älterer Menschen, sich mit diesen Fragen zu befassen und auf sie hinzuweisen, meinestwegen auch in der Form der Demonstration. Um jetzt

bei den Hausbesetzern zu bleiben: Ich sehe mit großem Interesse dem entgegen, was der Herr Bundesjustizminister heute hier vorgelegt hat. Ich halte es auch für einen Mißstand — und ich habe das immer deutlich gesagt, auch Lothar Späth hat es deutlich gesagt, daß in unserem Land Häuser leerstehen, während viele Menschen nicht genug Wohnraum haben. Auch ich halte das für einen Mißstand.

Aber jetzt möchte ich dann doch unterscheiden und die Frage darauf zuspitzen, ob das ein Grund ist, den massiven und offenen Rechtsbruch zuzulassen. Meiner Überzeugung nach gibt es nur eine Antwort — und das ist weder in der Regierungserklärung des Herrn Bundesjustizministers noch in der Rede von Herrn Kollegen Emmerlich deutlich gesagt worden —: Die Antwort „sowohl — als auch“. Wo ein Mißstand besteht, ist er zu beseitigen, und wer glaubt, einen Mißstand auf gewaltsame Weise in einem freiheitlichen Rechtsstaat beseitigen zu müssen, der ist mit allen Mitteln der staatlichen Gewalt daran zu hindern.

Lassen Sie mich, weil ich auch Wohnungsbauminister bin, wenigstens auf ein paar Kleinigkeiten eingehen, die hier aufgetreten sind. Da sollen also in Berlin oder auch im Bundesbaugesetz Nutzungsgebote kommen. Ich lasse die Frage, ob das so kommt und ob das der richtige Weg ist, einmal beiseite. Ich will Ihnen nur eine Geschichte dazu erzählen. So etwas kennen wir doch aus dem Bundesbaugesetz. Darin stehen Baugebote. Das ist etwas Ähnliches. Ich habe kürzlich mit einem Oberbürgermeister aus Baden-Württemberg, der der F.D.P. angehört, darüber gesprochen, ob man nicht solche Baugebote mobilisieren könnte. Wir haben ja auch unsere Probleme im Bereich von Grund und Boden. Wissen Sie, was der mir darauf gesagt hat? Er hat gesagt: Es kann doch kein Zweifel darüber bestehen: Wenn ich das versuche, werde ich von meinen Bürgern abgewählt, oder aber ich verliere einen Prozeß. — Ich muß sagen: Der Mann hat geirrt; wahrscheinlich tritt beides ein: Er wird von seinen Bürgern abgewählt und sein Nachfolger verliert einen Prozeß bei dieser Gelegenheit. Wir haben das doch erprobt, und ich habe meinen Zweifel, daß

das auf diese Weise funktionieren wird.

Wir hatten im letzten Herbst eine Besetzung einer Kaserne in Tübingen. Nun frage ich Sie: Wer läßt denn da eine Kaserne leerstehen? Ich bin nicht ganz dahintergekommen, ob es die Bundesvermögensverwaltung oder die Bundeswehrverwaltung gewesen ist, jedenfalls stand die Kaserne leer, und wir haben dann dazwischengefunkt. Ich funkte auch — darauf können Sie sich verlassen — in Baden-Württemberg bei allen landeseigenen Gebäuden dazwischen. Wir werden es nach und nach auch bei den kommunalen Gebäuden, obwohl uns hier die Hände teils rechtlich gebunden sind, so tun. Ich will nur — genau wie der Herr Kleinert vorher — sagen: Es ist doch völlig sinnlos, zunächst ein Gesetz gegen „böse Kapitalisten“ zu machen, wenn man in den meisten Fällen selbst den bekannten Dreck am nicht weniger bekannten Stecken hat, nicht wahr? Ich empfehle uns allen, hiermit anzufangen.

Ein anderes Beispiel. Ich habe in Baden-Württemberg noch vier Hausbesetzungen, und zwar nur deswegen, weil die Eigentümer dort keinen Räumungsantrag gestellt haben. Warum haben sie wohl keinen Räumungsantrag gestellt? Ich habe die Leute nicht gefragt, aber im wesentlichen ist es so: Das sind Leute, die das Haus in zwei bis drei Jahren brauchen, und sagen: Laßt doch die jungen Leute so lange drin. — Meine Damen und Herren, wenn wir hier ordentliches Mietrecht hätten, dann könnten die befristete Verträge abschließen und wir hätten dann nicht einen quasi illegalen, sondern einen legalen Zustand.

„Nicht schwanken“

Ich komme jetzt noch einmal auf die 95 % unserer Jugend zurück, meine Damen und Herren. Wir reden immer nur von denen, die da protestierend durch die Gegend gehen, und zu der Legimität und Legalität ihres Verhaltens habe ich vorher das Nötige gesagt. Jetzt fragen wir doch einmal, wie das mit den 95 % ist. Die werden doch möglicherweise irre an einem ständig schwankenden Staat.

Die werden doch möglicherweise irre an Verwaltungen, an Regierungen und Parlamenten, die nur noch eine Kunst perfekt beherrschen, nämlich die Kunst, nach sämtlichen Seiten gleichzeitig zu schwanken. Ich meine, da muß man sich halt auseinandersetzen, wie es das Gesetz vorsieht: zunächst mit der Polizeigewalt, dann mit dem Strafrecht, soweit das im Rahmen unserer Rechtsstaatlichkeit nachweisbar ist, und — wenn nötig — auch mit Schadensersatzforderungen. Unsere Mitbürger verstehen genauso wenig, warum sie, wenn sie irgendwo versehentlich eine Glasscheibe einschlagen, dafür Ersatz bezahlen müssen, wenn andere in 20 Minuten durch zwei Straßen der Stadt Freiburg rennen dürfen und dort für 300 000 oder 500 000 DM Schaden an Schaufenstern und dergleichen anrichten dürfen.

Wir sollten alle miteinander versuchen, in diesen Dingen wieder klarere Begrifflichkeiten, klarere Unterscheidungen herbeizuführen, damit wir wissen, wovon wir reden. Wir sollten versuchen, die Dinge so deutlich zu machen und so deutlich zu sehen, daß wir uns nicht immer mit begrifflichen Vertauschungen gegenseitig an den Wagen fahren, sondern daß wir an die Dinge herankommen.

Lassen Sie mich noch ein paar Bemerkungen zu den Rechtsänderungen machen, die die CDU seit unvordenklichen Zeiten immer wieder anregt und fordert. Wir sind es auch der Polizei schuldig, dort für

Aus dem Inhalt

Soziale Marktwirtschaft — eine gerechte Ordnung?	1
Gerhard Prosi	
Hausbesetzungen und Demonstrationen	4
Rede von Innenminister Prof. Roman Herzog im Deutschen Bundestag	
Aus unserer Arbeit	6/12
Warum ich für Napoleón Duarte eintrete	7
Klaus Weigelt	
Kurz notiert	8
Zur Diskussion gestellt:	10
Umweltfragen aus evangelischer Sicht	
Gerhard Friedrich/Gottfried Mehnert	

sie klarere Verhältnisse zu schaffen. Rechtsprobleme, die wir miteinander nicht lösen können, können nicht immer und ewig auf dem Rücken unserer Polizeibeamten ausge-tragen werden, die bei Gott keinen angenehmen, sondern einen immer gefährlicher werdenden und einen schweren Dienst haben.

Bewaffnung der Polizei

Nun höre ich beispielsweise, daß die größte Entrüstung im Lande, in der Bundesrepublik Deutschland entsteht, weil es einer meiner Kollegen gewagt hat, über die Frage einer zusätzlichen Bewaffnung der Polizei zu reden.

Nach dem Stand meiner Waffenexperten wird sich Baden-Württemberg wohl nicht für die Gummigeschosse entscheiden. Nur, machen Sie sich das nicht so leicht! Die Situation verändert sich doch ständig. Wir haben es doch zum Teil mit Leuten zu tun, die Molotow-Cocktails, das heißt Brandbomben, auf lebende Menschen, auf lebende Polizeibeamte werfen.

Da wird man doch in aller Ruhe und Gelassenheit darüber nachdenken können, wie man bei Konfrontationen mit solchen Leuten zu Methoden kommt, um einen cordon sanitaire zwischen die Angreifer

und die verteidigende Polizei in einem Umkreis von 30, 40 Meter zu legen, damit das nicht mehr möglich ist.

Das ist zunächst doch gar nicht die Frage von Gummigeschossen. Darüber wird man sich doch unterhalten können.

Es ist dann auch legitim, in dem Zusammenhang auf die Notwendigkeit und die Gefahr des Schußwafengegebrauchs hinzuweisen. Das ist doch alles nichts Rechtswidriges, sondern es geht doch genau darum, diese letzte Maßnahme der Notwehr durch eine gute Bewaffnung, durch eine gute Ausstattung der Polizei so weit hinauszuschieben wie nur irgend möglich. Darum geht es doch in diesem Zusammenhang.

Frage der Vermummung

Lassen Sie mich zu der Frage der Vermummung kommen. Da wird immer wieder die Gewerkschaft der Polizei zitiert. Wissen Sie, wenn ich mit fünf führenden Funktionären der Gewerkschaft der Polizei über diese Frage rede, dann ist es im allgemeinen eine Frage des Zufalls, ob zwei dafür und drei dagegen sind oder drei dafür und zwei dagegen. Hier gibt es unterschiedliche Meinungen. Der Versuch des Herrn Bundesjustizministers, in seiner Re-

gierungserklärung mit Schwierigkeiten der Abgrenzung das Ganze ad absurdum zu führen, überzeugt mich auch noch nicht.

Fest steht jedenfalls das eine: Bei einer bestimmten Art von Demonstrationen ist die Tatsache, daß einer vermummt kommt, zunächst einmal ein starkes Indiz dafür, daß er nicht in friedlicher Absicht kommt.

Ein Blick ins Grundgesetz zeigt, daß das Versammlungs- und Demonstrationsrecht nur dann und nur insoweit gewährleistet ist, als es friedlich und ohne Waffen in Anspruch genommen wird.

Darüber kann man doch einmal in aller Ruhe reden.

Ich stelle Ihnen jetzt in allem Ernst eine Frage. Soll das Gesetz verschärft werden, heißt es: das geltende Gesetz reicht. Okay, ich glaube es zwar nicht, aber darüber kann man reden. Wenn wir das geltende Gesetz anwenden, heißt es: Die lassen die Muskeln spielen und sind für blindwütige Anwendung der staatlichen Gewalt. Was meinen Sie eigentlich? Meinen Sie vielleicht, wir sollten das Gesetz nicht verschärfen, es dafür aber auch nicht anwenden? Ich will es Ihnen nicht unterstellen, nur finde ich, wir sollten auch darüber wieder ganz entkrampft und vernünftig, wie es sich unter demokratischen Politikern gehört, sprechen.

Aus unserer Arbeit

„Der Einzelne und die Gemeinschaft“ – Landestagung des EAK Niedersachsen in Osnabrück

Osnabrück: Großen Zuspruch fand die von der Vorsitzenden des EAK Niedersachsen, Frau Gesa Conring, geleitete Landestagung in Osnabrück, zu der sich über 200 Teilnehmer aus allen Teilen Norddeutschlands eingefunden hatten.

Schon im Grußwort des Bürgermeisters Dr. Scholz wurde der besondere geschichtliche Hintergrund des Osnabrücker Landes deutlich, in dem seit dem Westfälischen Frieden 1648 beide großen Konfessionen miteinander leben.

Nach einem ermutigenden Wort des Osnabrücker Landessuperintendenten Dr. Schmidt-Clausen sprach der Hamburger Pädagoge Prof. Kl. Schleicher

von der „Human-Oekologie“, die in den Vordergrund des Interesses gebracht werden mußte. Er forderte damit deutliche Hilfen von Gesetzgebung und öffentlicher Meinung für die Familie. Durch die Familie werde gerade in einer pluralistischen Gesellschaft die körperliche und seelische Verankerung ermöglicht, die der Mensch zum Leben brauche und die vor der totalen Abhängigkeit von Kollektiven oder Situationen bewahre. Entscheidende Wertvorstellungen und Fähigkeiten des sozialen Verhaltens vermittele die Familie für das Gemeinwesen weithin jedoch ohne Unterstützung von außen. Da das auf Dauer nicht möglich sei, müsse die vielschichtige Verbindung zwischen der kleinen und großen Gemeinschaft gesehen und gesund erhalten werden. Diese „Human-Oekologie“ sei mindestens so wichtig wie die öffentlich diskutierten Fragen des Umweltschutzes.

In den bedrängenden Fragen der Zeit müßten der jüngeren Generation Durch-

blicke eröffnet werden, meinte Landtagsabgeordneter Eugen Kohlenbach. Unser Verhältnis zum Nächsten, zur Natur und zur Zukunft sei bedroht. Nur durch klare Aussagen und das eigene Vorleben könne Vertrauen geweckt werden. Der Referent betonte, daß freiwilliger Verzicht der Preis für Freiheit sei.

Der Landesvorsitzende der CDU in Niedersachsen, Minister Wilfried Hasselmann, verdeutlichte sein Thema „Staatsbürger zwischen Freiheit und Verantwortung“ an aktuellen Beispielen aus den großen Städten. Die Erwachsenen müßten unmittelbar mit der jüngeren Generation sprechen, um ihre Isolation zu überwinden. Wenn sie sich allein gelassen fühlen, so sei das das Ergebnis einer früheren Bildungspolitik, der es um Systemveränderung mit pädagogischen Mitteln gehe.

Abschließend betonte Oberkreisdirektor Kreft die Notwendigkeit, im konfessionell gemischten Lebensbereich die evangelische Stimme in die politische

Meinungsbildung einzubringen. Der evangelische Arbeitskreis wolle mit Katholiken gemeinsam die Grundsatzfragen politischen Handelns erörtern und damit auch den vielbeschäftigten Politikern einen Dienst erweisen.

EAK-Landestagung Westfalen-Lippe

Dortmund: Im Zentrum einer Landestagung des EAK Westfalen-Lippe stand ein Vortrag des Landesvorsitzenden Dr. Gerhard Rödding MdL, über „Die Aufgabe des Evangelischen Arbeitskreises in der gegenwärtigen kirchlichen Lage“. Dr. Rödding bezeichnete den EAK als „Resonanzboden in der Partei für die Töne, die aus dem protestantischen Raum kommen“. Dabei sei der EAK allerdings nicht unkritisch und nicht verlängerter Arm der Kirche, sondern er betrachte auch kritisch Entwicklungstendenzen im kirchlichen Bereich. Mit Bedauern stellte Dr. Rödding fest, daß die früher blühende organisierte kirchliche Jugendarbeit an Auszehrung leide. Aus der kirchlichen Jugendarbeit wachsen der CDU nicht mehr wie früher selbstverständlich politische Kräfte zu. Nachdrücklich wandte sich der Referent gegen die unter Mitgliedern der CDU vielfach vorgebrachte Meinung, die Mehrzahl der jungen Pfarrer sei für uns nicht mehr ansprechbar. Demgegenüber sei festzustellen, daß die Mehrzahl der jungen Pfarrer ihren Dienst in der Gemeinde, in Gottesdienst, Unterricht, Seelsorge und Hausbesuch so tun, wie

man dies erwarte. Unter denjenigen Pfarrern, die dieser Erwartung nicht gerecht werden, gebe es solche, die aufgrund mangelnder Kenntnis der biblischen Sprache zu einseitigen Auslegungen kämen, aber auch solche, die echten, selbstlosen Idealismus mit einer gewissen politischen Naivität vereinten. Er forderte auf, das Gespräch mit den evangelischen Pfarrern auf keinen Fall abreißen zu lassen, sondern auch zu fragen, ob denn die CDU nicht einige Defizite aufweise, die solche jungen Pfarrer zur Kritik an der CDU veranlassen.

Den Abschluß der Landestagung bildete die Neuwahl des Landesvorstandes. Dem engeren Vorstand gehören nunmehr folgende Personen an: Vorsitzender: Dr. Gerhard Rödding, MdL, Bielefeld; stellv. Vorsitzende: Ursula Dippel, Münster; Ludwig Gerstein, MdB, Dortmund; Jochen Borchert, MdB, Bochum; Schriftführer: Burghard Budde, Bünde; Geschäftsführer: Helmut Schönfeld, Dortmund.

Pfarrer i. R. Mittorp wiedergewählt Neuwahlen beim EAK Waldshut

Waldshut-Tiengen: Die einstimmige Wiederwahl des bisherigen ersten Vorsitzenden des Evangelischen Arbeitskreises der CDU, Kreisverband Waldshut, Hans Dietrich Mittorp, Bad Säckingen, und des Stellvertreters und Schriftführers Markus von Diemer, Waldshut, in geheimer Wahl bestätigte den Gewählten in überzeugender Weise ihre

gute Amtsführung bei der Hauptversammlung des EAK im Hotel Schwanen in Waldshut. Ebenso wurden vier Beisitzer per Akklamation einstimmig gewählt: Hansjörg Bauer, Bad Säckingen, Jürgen Nehls, Wehr, Reinhold Schlönvogt, Bad Säckingen und Gernot Strohm, Albrück, zwei bisherige Beisitzer sind auf eigenen Wunsch ausgeschieden.

Den Dank des CDU-Kreisverbandes an den Vorstand übermittelte Bundestagsabgeordneter Werner Dörflinger, Pfarrer i. R. Mittorp konnte auch den Landesgeschäftsführer des EAK, Michael Feist, Freiburg, begrüßen.

Mit einer geistlichen Besinnung leitete Mittorp die Hauptversammlung ein. Es sei ihre Aufgabe, politisch nicht nur Grundsatzdiskussionen zu führen, sondern einen eigenständigen Beitrag aus dem Glauben zu leisten und die Botschaft des Evangeliums so zu übermitteln, daß sie verstanden werde.

Der Evangelische Arbeitskreis habe im Jahr der Wahlen 1980 bewußt auf eigene Wahlveranstaltungen verzichtet. Mit Jugendlichen wurde nur eine Veranstaltung über den Olympiaboykott durchgeführt. In erweiterten Vorstandssitzungen habe man sich mit Themen wie Eltern-Religionsunterricht, Professor Küng und seine Theologie etc. wie mit einer nach der Wahl erstellten Analyse über das Wahlverhalten evangelischer Christen befaßt, und zahlreiche Gespräche geführt, die als Brückenschlag zwischen Politik und Kirche zu verstehen seien. In diesem Sinne wolle man auch weiterarbeiten.

Warum ich für Napoleón Duarte eintrete

Klaus Weigelt

Als Generalsekretär Geißler am 30. Januar 1981 in San José/Costa Rica aus dem Flugzeug stieg, sagte er in seiner ersten Erklärung im costaricanischen Fernsehen, daß er den salvadoreanischen Präsidenten Napoleón Duarte als Humanisten, Christen und Freund der Armen kenne und schätze. Diese Erklärung war mutig, und sie brachte auch die erwarteten Reaktionen aus den Reihen der politischen Gegnerschaft, deren Spannweite vom Vorwurf der Voreiligkeit bis zu dem des Zynismus reichte.

Klaus Weigelt, Repräsentant der Konrad-Adenauer-Stiftung in Caracas, hat mit Napoleón Duarte in dessen Exil in Venezuela jahrelang eng zusammengearbeitet. Er legt in seinem Beitrag ein Bekenntnis zu dem Menschen und Politiker Napoleón Duarte ab.

Wer einen Menschen aus dem politischen Leben beurteilt, tut das heute meistens, ohne ihn persönlich zu kennen. Vielleicht hat er einmal kurz die Möglichkeit gehabt, ihn im Fernsehen zu beobachten, aber das ersetzt keinen persönlichen Kontakt. Normalerweise verläßt man sich auf Darstellungen anderer, und man kann heute von Glück, sagen, wenn wenigstens diese aus eigener Erfahrung reden. Auch das ist aber im Zeitalter der Massenkommunikation die Seltenheit. Wer aber keine eigene Anschauung hat, kann leichter urteilen und verurteilen, denn er sieht nicht den Menschen hinter seinem Urteil. Es ist deprimierend zu sehen, wenn ge-

rade Vertreter einer „Christlichen Initiative“ den Stab über einem Menschen brechen, ohne diesen oder seine Taten überhaupt zu kennen.

Generalsekretär Geißler kennt Napoleón Duarte seit Jahren. Er weiß, von wem er redet. Er weiß, daß der 55jährige der Sohn eines Schneiders und einer einfachen Frau vom Lande ist. Er kennt seine Bescheidenheit und die Fürsorge, mit der er sich um seine Frau „Ney“ und seine sechs Kinder kümmert, und nicht nur um sie. Fürsorge und Verantwortungsbewußtsein prägen auch das Handeln von Duarte als Politiker. Von Beruf zwar Ingenieur (Diplom der Universität Nôtre Dame,

Indiana/USA) mit beachtlichem Erfolg, der an vielen Gebäuden und Anlagen in San Salvador ablesbar ist, fing er im Jahre 1960 an, sich der Politik zu widmen. Da sich die Möglichkeit einer friedlichen Alternative zwischen der rechten reformunwilligen Oligarchie und der linken bewaffneten Opposition abzuzeichnen versprach, gründete er die Christlich-Demokratische Partei und wurde bereits 1964 als Kandidat dieser Partei zum Bürgermeister von San Salvador gewählt. Zweimal (1966 und 1968) wählte man ihn wieder mit wachsendem Erfolg, und er erreichte so einen landesweiten Bekanntheitsgrad.

Im Jahre 1970 ließ sich Duarte nicht wieder für das Bürgermeisteramt aufstellen. Er hielt die Zeit für gekommen, sich mit seiner friedlichen Alternative um die Präsidentschaft des Landes zu bemühen. Das Volk war bereit — es unterstützte ihn in seinem überwältigenden Wahlsieg im Jahre 1972 —, aber das Militär noch nicht. Zusammen mit der Oligarchie siegte machtpolitisch noch einmal die Reaktion, und Napoleón Duarte mußte nach Gefängnis und Folter ins Exil nach Caracas/Venezuela gehen, wo er fast acht Jahre blieb, ehe er im Oktober 1979 wieder nach El Salvador zurückkehren konnte.

Anders als viele Exilpolitiker in Lateinamerika ließ Napoleón Duarte sich in Venezuela nicht „aushalten“. Vielmehr arbeitete er dynamisch in seinem Beruf, baute sich in wenigen Jahren eine neue Existenz auf, sorgte für seine Familie und nahm Anteil am Schicksal seines Volkes. Oft flog er nach Zentralamerika, um Kontakt zu halten und sich im benachbarten Ausland mit seinen salvadoreanischen Parteifreunden zu treffen.

Ich lernte Napoleón Duarte im Jahre 1974 kennen. Damals hatte

ihn die Organisation der Christlichen Demokraten Amerikas gerade zu ihrem Präsidenten gewählt. In diesem Amt wurde Duarte im Jahre 1977 bestätigt. Die ODCA unterstrich mit dieser Wahl die Bedeutung dieses Mannes und seines politischen Projektes für El Salvador. Duarte war und ist die Symbolfigur des Christlichen Demokraten im besonderen und des Demokraten im allgemeinen in Lateinamerika, dessen Einsatz für Freiheit und Menschenwürde, für Gerechtigkeit und sozialen Frieden mit dem Risiko für Leib und Leben — des eigenen und seiner Familie —, mit Exil und Verlust der materiellen Lebensgrundlagen verbunden bleibt. Er steht damit in einer langen Kette demokratischer Leidensgenossen.

Im Oktober 1979 verkaufte Duarte alles, was er inzwischen in Caracas besaß, brach alle Brücken hinter sich ab und ging nach El Salvador zurück. Nur die Bilder, die er während seiner langen Exilsjahre in Mußestunden gemalt hatte, nahm er mit. Es begann der lange Weg der innenpolitischen Auseinandersetzung, der Duarte die uneingeschränkte Bewunderung weiter Teile der Bevölkerung und des Militärs einbrachte, gleichzeitig aber auch eine ungeheure Verteufelung durch interessierte, vor allem sozialistische und kommunistische Kreise im internationalen Rahmen. Die Internationalisierung des salvadoreanischen Problems ist es denn auch — speziell die Unterstützung des linken Terrorismus durch die Sozialistische Internationale —, die ihm mehr zu schaffen macht als die Durchsetzung seiner friedlichen Alternative im eigenen Lande.

Napoleón Duarte ist der Überzeugung, daß die salvadoreanische Revolution bedeutender ist als diejenige Kubas oder Nicaraguas, „weil sie gewaltlos, nicht marxi-

stisch und nicht gegen die USA gerichtet ist.“ So wenden sich auch die eingeleiteten Reformmaßnahmen (Agrarreform, Bankenreform, Reform des Außenhandels) nicht gegen Menschen, wodurch Haß und Rachegefühle geschürt würden, sondern sie dienen dem Land. Duarte: „Land und Leute sind das einzige, was wir haben. Und wir haben wenig Land und viele Menschen. Die Frage lautet: wie kann man es einrichten, daß dies Land für alle 5 Millionen Menschen produziert und nicht nur für ein paar wenige?“

Die friedliche Alternative, die Napoleón Duarte als Beantwortung dieser Frage entwickelt, beginnt sich durchzusetzen. Sie schließt eine Entwicklung zur Demokratie über freie Wahlen, die in den Jahren 1982 und 1983 vorgesehen sind, ein. Terror und Gewalt haben gegen diesen Prozeß keine Chance mehr. Das beginnen Einsichtige auch innerhalb der oppositionellen Kreise einzusehen. Die katholische Kirche hat schon längst das gewaltsame Vorgehen der Terroristen verurteilt und zur Mitarbeit am nationalen Wiederaufbau aufgerufen.

Wenn man einen Menschen beurteilt, kann man nicht davon absehen, daß man ihn kennt oder nicht kennt. Ich kenne Napoleón Duarte seit sieben Jahren, sowohl aus der Zeit seines Exils in Caracas als auch jetzt in der Regierung seines Landes. Bei unseren vielen Gesprächen habe ich ihn immer als den erfahrenen, als den Heiner Geißler ihn charakterisiert: als Humanisten, als Christen und als Freund der Armen. Deswegen bin ich auch überzeugt davon, daß er sein Land aus der gegenwärtigen Krise herausführen wird. Er sollte dabei von allen verantwortungsbewußten Menschen unterstützt werden.

Kurz notiert

**Hervorragende Kleinarbeit geleistet
CSU-Kreisvorsitzender Rudi Daum, MdL,
vor dem Evangelischen Arbeitskreis**

Kronach: Zur Mitgliederversammlung des Evangelischen Arbeitskreises der

CSU in Kronach, bei der auch Neuwahlen stattfanden, konnte dessen Vorsitzender Wilhelm Neuperth neben zahlreichen Mitgliedern auch den CSU-Kreisvorsitzenden und Landtagsabgeordneten Rudi Daum begrüßen. Dieser sprach in seinem Grußwort dem Arbeitskreis Dank und Anerkennung aus. Über Jahre hinweg werde, so Rudi Daum, eine hervorragende Kleinarbeit geleistet.

Dieser unermüdlichen Arbeit sei auch der gute Stimmenzuwachs im evangelischen Bereich bei den zurückliegenden Wahlen zu verdanken.

In seinem Jahresbericht ging der Vorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises auf die abgehaltenen Veranstaltungen ein. Besonders hervorgehoben wurde der immer sachliche Verlauf der Vorstandssitzungen und Mitgliederver-

sammlungen. In diesem Zusammenhang bedankte sich Wilhelm Neuperth bei den Mitgliedern und der Vorstandschaft sowie auch beim CSU-Kreisverband für die wohlwollende Unterstützung. Wilhelm Neuperth führte weiter aus, daß es vordringliche Aufgabe für den Arbeitskreis sei, im evangelischen Bereich Bildungsarbeit zu leisten und das Gespräch mit kirchlichen Einrichtungen und Verbänden über die politischen Ziele der CSU zu führen. Er hob besonders die Notwendigkeit der geistigen Orientierung der Politik an christlichen Werten hervor und betonte die Bedeutung des innerkirchlichen Engagements der EAK-Mitglieder.

Die anschließend abgehaltenen Wahlen führten zu folgendem Ergebnis: 1. Vorsitzender Wilhelm Neuperth, stellvertretender Vorsitzender Kurt Bacza. Zu Beisitzern der Vorstandschaft wurden gewählt: Karl-Heinrich Gläsel, Willi Röder, Hans Rebhan, Siegfried Methfessel und Frau Gerda Jörg.

Bundespräsident Prof. Carstens warnt vor Mißbrauch des seelsorgerischen Amtes für politische Zwecke

Bremen: In seiner Ansprache anläßlich der Wiedereröffnung des St. Petri Doms in Bremen am 19. April 1981 hat Bundespräsident Carstens davor gewarnt, die Bergpredigt zur Begründung politischer Entscheidungen, z. B. in der Frage der Abrüstung, zu benutzen. Die Erklärungen des Bundespräsidenten haben kontroverse Reaktionen in der Öffentlichkeit hervorgerufen. Nachfolgend geben wir die besonders umstrittenen Passagen der Rede wieder.

„Das Evangelium hat sich immer wieder als stärker erwiesen als alles, was Menschen aus ihm gemacht haben. Seine Botschaft wurde oft verfälscht oder von weltanschaulichen und ideologischen Voraussetzungen her ausgelegt. Aber Gott hat die Kirche denen immer wieder aus der Hand genommen, die sich an Stelle von Jesus Christus zu ihrem Herrn machen wollten.“

Ich bin auf die Geschichte von St. Petri aber auch eingegangen, weil ich die Sorge vieler heutiger Mitchristen über das tulle, was sie als Mißbrauch des seelsorgerischen Amtes für politische Zwecke empfinden. Ich weiß, daß diese Erscheinungen für das Gesamtbild der Kirche nicht typisch sind, daß sich die große Mehrheit unserer Pfarrer in der Erfüllung ihrer Berufung als Seelsorger bis über das Maß ihrer Kräfte hinaus einsetzen. Aber die anderen, uns beunruhigenden Erscheinungen treten in der Publizistik oft in den Vordergrund, merkwürdigerweise unter kräftiger Mitwirkung kirchlicher Informationsdienste. So lesen wir mit Sorge Äußerungen einzelner Amtsträger, die be-

stimmte subjektive politische Auffassungen widerspiegeln, aber mit dem Anspruch auf christliche Wahrheit verkündet werden.

Gewiß respektieren wir das Recht der Kirche, sich zu Fragen des gesellschaftlichen und politischen Lebens zu äußern und, wo ihr dies nötig erscheint, Stellung zu nehmen, auch wenn dadurch Kontroversen entfacht werden. Wir lesen und hören mit großer Aufmerksamkeit die Verlautbarungen der Organe unserer Kirche. Ich respektiere solche Verlautbarungen auch da, wo ich anderer Meinung bin als sie und auch da, wo ich sie für bedenklich halte. So zum Beispiel, wenn von kirchlicher Seite Vorleistungen auf dem Gebiet der Abrüstung verlangt werden, oder wenn das Prinzip des politischen und militärischen Gleichgewichts verworfen wird, das nach meiner Überzeugung und nach historischer Erfahrung eine Garantie für Sicherheit und Frieden darstellt.

Ich halte diese Thesen für falsch, und ich halte es für besonders bedenklich, wenn zu ihrer Begründung auf die Bergpredigt verwiesen wird. Die Bergpredigt ist eine uns tief bewegende Mahnung zur Gewaltlosigkeit, und der Christ, der sich für seine Person entscheidet, Gewalt hinzunehmen und Unrecht widerstandslos zu dulden, kann sich gewiß auf die Bergpredigt berufen. Aber eine ganz andere Frage ist es doch, ob derjenige, der für andere Verantwortung trägt, diese schutzlos der Gewalt überantworten darf oder ob es nicht vielmehr gerade seine christliche Pflicht ist, die ihm Anvertrauten vor Gefahr, vor Unrecht, vor Gewalt oder vor Aggression zu schützen. Oder sollte etwa ein Vater seine Familienangehörigen, ohne Widerstand zu leisten, Gewalttätern ausliefern? Als Christen werden wir über diese Fragen noch intensiv sprechen müssen.“

Göttinger Pastoren setzen Bundesrepublik mit lateinamerikanischen Militärdiktaturen gleich. Scharfer Protest von CDU-Politikern

Göttingen: In scharfer Form haben die niedersächsischen CDU-Politiker Heinz Müller, MdL; Prof. Hans Hugo Klein, MdB und der Vorsitzende des CDU-Stadtverbandes Göttingen, Hartwig Fischer, Stellung gegen ein von Göttinger Theologen verfaßtes Flugblatt bezogen, in dem diese heftige Kritik am Verhalten der zuständigen Behörden gegenüber den hungerstreikenden RAF-Häftlingen geübt hatten.

Die Verfasser des Flugblattes, darunter die evangelische Professorin Hannelore Erhart, zwei Studentenpfarrer und fünf Gemeindepastoren, äußerten sich „erschüttert und entsetzt“ über das Verhalten des Staates, „der sich in der Be-

handlung seiner politischen Gefangenen fast mit Militärdiktaturen in Lateinamerika messen kann“. Seit Jahren würden die RAF-Häftlinge in völliger Isolation gehalten und „menschenerstörenden und identitätszerstörenden Maßnahmen“ ausgesetzt. Die Theologen hatten weiter ausgeführt, die Zusammenlegung in lern- und kommunikationsfähigen Gruppen werde den RAF-Häftlingen verweigert, obwohl dies nach der „Genfer Konvention eine international anerkannte Mindestbedingung darstelle“.

Dagegen werfen die CDU-Politiker den Theologen vor, falsche Informationen über die Lage der „entweder rechtskräftig bestraften oder in Untersuchungshaft einsitzenden, schwer kriminellen Täter aus der Terrorszene“ zu verbreiten. „In Wahrheit“, so die Politi-

Unsere Autoren:

Prof. Dr. Gerhard Prosi
Direktor des Instituts für
Wirtschaftspolitik der
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
2300 Kiel 1

Klaus Weigelt
z. Z. Apartado 61863
Caracas 1060 A
Venezuela

Prof. D. Gerhard Friedrich
Steinfurth Weg 18
2300 Kiel 1

Pastor Dr. Gottfried Mehnert
Grillenberg 24
2300 Kiel 14

ker, „genießen diese Personen im Vergleich zu anderen Straftätern eine nicht unbeträchtliche Zahl von Privilegien. Sie verfügen in ihren Einzelzellen über Radio und Fernsehen, können beliebig viele Zeitungen lesen und viele Bücher ständig in ihrer Zelle haben. Soweit mehrere von ihnen in einer Anstalt einsitzen, erfolgt regelmäßig, während mehrerer Stunden täglich, ein sogenannter Umschluß, bei dem Gelegenheit zu Gesprächen und zu sportlicher Betätigung gegeben ist. „Außerdem könnten die Häftlinge ein- bis zweimal pro Tag für längere Zeit ins Freie gehen. Sicherheitsvorkehrungen, denen dieser Personenkreis unterworfen ist, seien die normale Folge seiner immer wieder bewiesenen Gefährlichkeit, die sich darin zeige, daß aus den Zellen heraus kriminelle Aktionen geplant und gesteuert worden seien.“

Die drei CDU-Mitglieder vermissen bei den Theologen ein kritisches Wort zu den schon bisher „begangenen, brutalen Untaten“ der RAF-Häftlinge. Statt dessen machten sich die Theologen die Forderung der RAF-Kriminellen zu eigen, nach der „Genfer Konvention“ als Kriegsgefangene behandelt zu werden.

Zur Diskussion gestellt:

Umweltfragen aus evangelischer Sicht

Zwei Thesenreihen

Der Evangelische Arbeitskreis der CDU in Schleswig-Holstein hat sich in ausführlichen Beratungen intensiv mit den dringlichen Fragen der Ökologie befaßt. Dabei galt sein besonderes Interesse der Besinnung auf die Grundfragen des Glaubens als Grundlagen des verantwortlichen Umgangs mit der Natur und ihren Kräften und Möglichkeiten. Diesen Beratungen haben zwei Thesenreihen gedient, deren Verfasser, Prof. D. Gerhard Friedrich und Pastor Dr. Gottfried Mehnert, die ökologischen Fragen aus der Sicht der Bibel und aus der Sicht des christlichen Denkens betrachten. Der Evangelische Arbeitskreis legte diese Thesenreihen anlässlich seiner Jahrestagung am 7. März 1981 in Kiel vor. Sie werden nachfolgend den Lesern der EV zur weiteren Diskussion vorgestellt.

Schöpfung und Erlösung

Zum Problem der Ökologie im Lichte der Bibel

Gerhard Friedrich

1. Die Bibel, die in der vorindustriellen Zeit entstanden ist, als es noch keine Chemie und Überbevölkerung gab, gibt auf die konkreten Fragen der Ökologie keine direkten Antworten. Aber sie enthält grundsätzliche Aussagen über das Verhältnis des Menschen zur Schöpfung, die für die Problematik der Gegenwart wichtig sind.

2. Der Mensch ist wie das Tier, das Gras und die Erde eine Schöpfung Gottes. Er ist der Mittelpunkt, bzw. die krönende Spitze der Schöpfung. Als Geschöpf Gottes steht er der übrigen Schöpfung nicht als ein von ihr getrenntes Individuum gegenüber, sondern er ist in seiner Mit-Kreatürlichkeit mit ihr verbunden. Als Ebenbild Gottes ist er der Statthalter Gottes auf Erden, der durch Schützen und Bewahren in fürsorgender Weise über sie herrschen soll. Gott sah an, alles, was er gemacht hatte, und siehe, es war sehr gut. Zwischen dem Schöpfer, der Schöpfung und dem Geschöpf bestand die Harmonie des Paradieses.

3. Durch die Schlange verführt, wurde der Mandatar Gottes ungehorsam gegen Gottes Gebot. Dadurch trat nicht nur ein Riß zwischen Schöpfer und Geschöpf ein, sondern auch zwischen dem Menschen und der übrigen Schöpfung. Der Fluch Gottes traf nicht nur den Menschen, sondern auch die Erde,

so daß sie Teil hat an den Strafgerichten Gottes.

4. Die Disharmonie zwischen Schöpfer, Geschöpf und Schöpfung ist das Charakteristikum der nachparadiesischen Geschichte. Immer, wenn Menschen ungehorsam gegen Gott werden – das ist nicht nur bei der Sintflut der Fall, bei der nicht nur ein Teil der Menschen getötet, sondern auch ein Teil der Tiere vernichtet wird – schickt Gott nach dem Zeugnis der Bibel Naturkatastrophen, durch die sowohl der Mensch wie seine Umwelt getroffen werden.

5. Vollkommen aufgelöst ist das Band zwischen Schöpfer, Schöpfung und Geschöpf in der Philosophie von Descartes. Die Schöpfung wird bei ihm zur seelenlosen Materie, über die der Mensch schrankenlos verfügen kann. Englische Philosophen haben gegen ihn protestiert. Aber die Technik hat sich in ihrem Siegeszug an Descartes' Philosophie gehalten und dadurch den Menschen an den Abgrund seiner Existenz gebracht.

6. Im Alten Testament wird nicht nur beim Gerichtshandeln Gottes mit den Menschen die Schöpfung einbezogen. Sie hat entsprechend teil an dem Segenshandeln Gottes. Wenn dieser seine dem Menschen gegebenen Verheißungen wahr macht, dann wird die Erde instand gesetzt, ihren Segen auszuschütten,

die Tiere verlieren ihre Angst voneinander und vor den Menschen und alle Geschöpfe sind in einem großen Friedensreich vereinigt.

7. Das Neue Testament entwickelt nicht eine Kosmologie, es sagt aber, daß die Christologie und die Eschatologie nicht nur für den Menschen, sondern auch für die ganze Schöpfung von Bedeutung sind. Durch den Tod und die Auferwekung Jesu hat Gott nicht nur den Menschen das Heil gebracht, sondern Christus, durch den alles im Himmel und auf Erden geschaffen wurde, hat auch das ganze Universum versöhnt (Kol. 1, 15-20). Nach Röm. 8, 19-22 sehnt sich die Schöpfung in ihrer Nichtigkeit und Knechtschaft nach dem Offenbarwerden der Söhne Gottes, um zur Freiheit der Herrlichkeit der Kinder Gottes zu gelangen. Zwischen Schöpfung und Menschen besteht eine Solidarität der Not und der Hoffnung.

8. Wird der Mensch durch die Verkündigung des Evangeliums in seiner leibseelischen Existenz eine neue Schöpfung, so wird damit auch ein Stück Welt, das jeder Mensch ist, neu. Wie durch den sündigen Menschen eine totale Pervertierung der Schöpfung eingetreten ist, so vollzieht sich Gesundung, Befreiung und Verherrlichung der Schöpfung durch die Rückkehr des Menschen im Glauben und Gehorsam zu Gott.

9. Der Mensch, der ein neuer Mensch geworden ist, behandelt im Wissen um seine Mit-Kreatürlichkeit die ihn umgebende Welt mit ihrer Materie, Flora und Fauna nicht als ein ihm zur Ausbeutung bis hin zur Vernichtung zur Verfügung stehendes Objekt, sondern als die Schöpfung Gottes, die ihm zum Benutzen und Bewahren anvertraut ist.

10. Die Kirche darf sich im Blick auf die Ökologie nicht damit begnügen, auf die negativen Auswirkungen von Technik und Wirtschaft hinzuweisen, sondern sie hat die

Aufgabe, entsprechend der biblischen Erkenntnis dem Übel an die Wurzel zu gehen. Die Wissenschaftler, die den zweiten Bericht an den Club of Rome verfaßt haben, verlangen, wenn auf der Erde neue Zustände geschaffen werden sollen, eine neue grundlegende Einstellung des Menschen zur Natur, eine neue Humanität und einen neuen Geist. Ebenso fordert der Psychologe E. Fromm eine radikale seelische Veränderung und einen Wandel im Herzen des Menschen, damit die Natur nicht weiter ausgebeutet wird. Erst recht sollte es Aufgabe der Kir-

che sein, den Menschen das Evangelium von der sie aus dem Verderben rettenden Kraft zu verkündigen, damit sie neue Menschen werden. Die Kirche hat aber im Blick auf die Ökologie nicht nur die Aufgabe, die Christen ständig auf ihre Mit-Menschlichkeit hinzuweisen, sondern auch an ihre Mit-Geschöpflichkeit zu mahnen und sie zu lehren, daß sie zu einer Welt gehören, die eine Schöpfung Gottes ist, in der sie mit ihren Mit-Kreaturen dem Willen Gottes gemäß leben sollen.

Die ökologische Herausforderung der Theologie

Gottfried Mehnert

1. Die ökologischen Fragen sind für die Theologie deshalb so außergewöhnlich relevant, weil sie verknüpft sind mit der möglichen Bedrohung des Lebens, das vom biblischen Glauben als eine heilige Gabe Gottes begriffen wird. Als heilige, das heißt dem Menschen nicht in seine beliebige Verfügbarkeit gestellte Gottesgabe ist es zu schützen. Seine Bedrohung wird gesehen in der ungezügelten Anwendung der naturwissenschaftlich-technischen Möglichkeiten, die die intensivere Ausnutzung natürlicher Lebenspotentiale (Nahrung und Energie) gewährleisten.

2. Es ist unbestreitbar, daß durch unbedachte und ungezügelte Anwendung der durch Wissenschaft und Technik gegebenen Möglichkeiten erhebliche, auch das Leben des Menschen beeinträchtigende Umweltschäden aufgetreten sind. Es ist jedoch nicht zu übersehen, daß auch in technologisch unentwickelten „Kulturen“ im Verlauf der Geschichte ökologisch einschneidende Umweltschäden eingetreten sind (Versteppungen, Verkarstungen usw.).

3. Von mancher Seite wird die Schuld an der gegenwärtigen ökologischen Problematik der biblisch-christlichen Tradition angelastet, weil sie sich habe leiten lassen von dem Schöpfungsgebot „Macht euch die Erde untertan“. Es wird jedoch dabei übersehen, daß diese Kritik nicht zutrifft. Denn die rücksichts-

lose und ungezügelte Anwendung wissenschaftlicher Möglichkeiten, die „Ausbeutung“ der „Natur“, war nicht durch dieses Gebot ausgelöst worden, sondern beruht auf der materialistischen Weltanschauungstradition (Descartes – Spinoza – Holbach – Haeckel – Ostwald).

4. Die genaue Betrachtung der Entstehungsgeschichte der modernen Naturwissenschaft zeigt, daß ihre Wurzeln in biblischen Impulsen liegen, die Gestalt gewonnen hatten in einer weithin vergessenen „Theologie der Schöpfung“, der im britisch-deutschen protestantischen Bereich entstandenen „Physikotheologie“ (1780–1840). Sie überwand die antiken paganen Vorstellungen von der Natur und lehrte die „Natur“ erkennen und erforschen als letztlich unverfügbares göttliches Schöpfungswunder (der Begriff „Natur“ wurde sogar weitgehend als „heidnisch“ abgelehnt). Mit dieser Betrachtung und Erforschung der Schöpfung war unabdingbar die „Doxologie“, das Lob des Schöpfers verbunden (Ps. 104, 24). Damit band sich der Mensch an die Verantwortung vor Gott in seinem Umgang mit der Schöpfung. Zugleich sah er aber die Schöpfung als eine – unter dieser Voraussetzung – ihm zu seinem Nutzen gegebene Gabe Gottes.

5. Diese „Theologie der Schöpfung“ führte nicht nur zur intensiven Naturforschung, sondern auch zur angewandten Naturwissen-

schaft, zur Nutzung der Schöpfungsgaben für die Menschen, aber gleichzeitig auch zum ehrfürchtigen und pfleglichen Umgang mit ihnen. Bemerkenswert ist, daß in dieser Epoche und auf dieser geistigen Grundlage Einspruch erhoben wurde gegen Vivisektionen, grausame Tierexperimente, Mißhandlung der Geschöpfe, gegen die „Geometrisierung“ der Natur. Die Ideen des „Naturschutzes“ haben hier ihre Wurzeln.

6. Der biblische Transzendenzglaube der „Theologie der Schöpfung“ wurde jedoch durch Rousseau („Zurück zur Natur“) in das (romantische) „Naturgefühl“ umgewandelt. Damit ging der „theonome“ Ansatz, die Bindung an den Schöpfer, verloren. Zwei für die gegenwärtige ökologische Problematik maßgebliche Konsequenzen folgten daraus:

1) Die „Säkularisation des Transzendenten ins Emotionale hinein“ (W. Philipp), die den im Licht der Gottestranszendenz begründeten „Mut zum Stein“ zerstörte und ihn durch einen Naturglauben ersetzte;

2) Damit trat an die Stelle dieses in der Schöpfungstranszendenz begründeten Mutes der „anthropologische Optimismus“ mit seinem gefährlichen Dogma von der vollkommenen Güte des Menschen.

7. Diese beiden Faktoren – Emotionalisierung und anthropologischer Optimismus – spielen offensichtlich in der gegenwärtigen ökologischen Diskussion eine wichtige

Evangelische Verantwortung

Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU • Herausgeber: Innenminister Prof. Dr. Roman Herzog, MdL; Dr. Werner Dollinger, MdB; Kai-Uwe von Hassel, MdEP; Dr. Sieghard-Carsten Kampf, MdHB; Landtagspräsident Albrecht Martin, MdL • Redaktion: Wilhelm Staudacher, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 5300 Bonn, Telefon (02 28) 54 43 06 • Verlag: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 4000 Düsseldorf 1 • Abonnementspreis vierteljährlich 4,- DM. Einzelpreis 1,50 DM • Konto: EAK - Postscheck Köln 1121 00-500 oder Sparkasse Bonn 56 267 • Druck: Oskar Leiner, Erkrather Straße 206, 4000 Düsseldorf • Abdruck kostenlos gestattet - Belegexemplar erbeten.

Rolle. In ihrer Wirkung werden sie noch radikalisiert durch den „Kernphysikalischen Schock“ der Gegenwart, in der sich der von der Physikotheologie überwundene „Kopernikanische Schock“ erneuert. Dieser besteht in der in solcher Dimension nicht dagewesenen Denkmöglichkeit der Zerstörung und Vernichtung des Menschen und seiner Lebenswelt. Das Gefühl der „Nichtung“ (nicht die Tatsache der Kernphysik als solcher) löst analoge Abwehrreaktionen zum Kopernikanischen Schock aus.

8. Diese bei fehlender Transzendenzbindung offenbar nicht auszuhaltende Situation führt dazu, daß die tatsächliche ökologische Problematik überblendet wird durch Emotionalisierung, Ideologisierung, militantes Engagement, Naturmystik, Gesellschaftsutopien, politisches und religiöses Sektierertum und dergleichen. Insbesondere ist eine Verteufelung der kernphysikalischen Schöpfungswirklichkeit virulent.

9. Der Theologie und der Kirche ist damit die Frage gestellt, ob sie

von einer erneuerten Schöpfungstheologie her in der Lage ist, die „Geister zu scheiden“, wie es ihrem Auftrag entspräche, das heißt zunächst einmal die die Schöpfungswirklichkeit überblendenden Ideologien - statt das Neue Testament - zu entmythisieren, wie es die lutherische Theologie und Kirche beispielhaft in der Epoche der Physikotheologie getan hat. Hierin bestünde heute - neben anderem - auch ihr politischer diakonischer Dienst.

Aus unserer Arbeit

„Kann ein Christ Soldat sein?“ Veranstaltungen der Evangelischen Arbeitskreise Oldenburg, Kiel, Saarpfalz, Pinneberg und Köln

Bonn: Wie uns die Vorsitzenden der Evangelischen Arbeitskreise Engemann (Oldenburg), Dr. Zimmermann-Stock (Kiel), Brach (Saarpfalz), Bleckmann (Pinneberg) und RA Scheffen (Köln) berichten, stießen Veranstaltungen zum Themenkreis „Kann ein Christ Soldat sein?“ auf großes Interesse sowohl im kirchlichen Bereich als auch in der Öffentlichkeit. Die Vorsitzenden der Arbeitskreise hatten eine Bitte des Bundesvorsitzenden, Prof. Dr. Roman Herzog, sich aktiv an der Friedens- und Pazifismusdiskussion zu beteiligen, aufgegriffen und Veranstaltungen zu diesem Thema entweder in Form von Einzelvorträgen oder Podiumsdiskussionen durchgeführt. Dem guten Brauch evangelischer Arbeitskreise folgend, Alternativen in Offenheit und Sachlichkeit zu diskutieren, waren auch Kriegsdienstverweigerer zu diesen Veranstaltungen eingeladen.

Da die Friedens- und Pazifismusdiskussion ihren Höhepunkt noch nicht erreicht hat, bitten wir noch weitere Arbeitskreise, sich in öffentlichen Ver-

anstaltungen mit diesem Thema zu beschäftigen.

Zunehmend mehr Gemeindeglieder sehen die Pazifismuswelle in den Kirchen mit wachsender Besorgnis! Die pazifistische Mobilisierungskampagne im evangelischen Bereich wird in den nächsten Monaten u. a. mit folgenden Aktionen fortgesetzt:

- Ein Aufruf „Keine neuen Atomwaffen in der Bundesrepublik“ hat eine Startauflage von 70 000 Stück. In diesem Aufruf ist die Möglichkeit einer Selbstverpflichtungserklärung vorgesehen, die mit dem Satz beginnt: „Ich werde nach meinen Kräften und Möglichkeiten dazu beitragen, die Stationierung neuer US-Mittelstreckenraketen in unserem Lande zu verhindern“.
- In der Karwoche 1981: Fastenaktion für den Frieden. Dazu heißt es in einem Informationsblatt: „Wir verbinden mit dem Fastenaufruf in diesem Jahr die dringende Bitte um eine intensive inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Nachrüstungsbeschluß der NATO vom Dezember 1979 sowie den daraus resultierenden Folgen“.
- Mai 1981: Eine „Friedenszeitung“ (Auflage ca. 60 000 Stück).
- Eine Tagung auf Schloß Schney bei Lichtenfels Ende Mai 1981 zum Thema „Im Widerstand gegen die

Aufrüstung - Strategien für das Überleben“.

- Eine Sonderausgabe der „Friedenszeitung“ zum evangelischen Kirchentag im Juni in einer Auflage von 120 000 Stück.
- Festival der Friedensdienste vom 5. bis 8. Juni 1981 in Beienrode.
- Nach der Sommerpause 1981: Veröffentlichung eines Handbuches für die Gestaltung von Friedenswochen.
- Herbst 1981: Friedenswochenzeitung.
- Und schließlich der Höhepunkt: Die bundesweite Friedenswoche vom 15. bis 21. November. Dazu heißt es schon jetzt in einer Vorankündigung: „Landeskirchen, Kirchengemeinden, Jugendorganisationen, Schulen, Gewerkschaften, Dritte-Welt-Gruppen, Bürgerinitiativen, Frauengruppen, Seniorenkreise . . ., kurz: alle sind aufgefordert, sich an den Aktivitäten vom 15. bis 21. November 1981 in der ihnen möglichen Form zu beteiligen, sei es mit Gottesdiensten, Veranstaltungen, Aktionen, Ausstellungen, Unterrichtseinheiten oder gar durch die Organisation einer Friedenswoche vor Ort. Wir regen als gemeinsame bundesweite Aktionsform die Durchführung von lokalen Friedensmärschen am Samstag, dem 21. November 1981, an. Wir rufen dazu auf, sich vor allem mit der brennenden Frage der Stationierung von US-Mittelstreckenraketen in unserem Land zu beschäftigen.“